Der Leitende Oberstaatsanwalt

- Der Pressedezernent -

Staatsanwaltschaft Düsseldorf - Postfach 101122 - 40002 Düsseldorf

Telefon: 0211/6025-1237

Datum: 27.03.2015

Absturz des Fluges 4U 9525 über den französischen Alpen

Presseerklärung II der Staatsanwaltschaft Düsseldorf zum gegenwärtigen Stand der

Ermittlungsergebnisse

Die Staatsanwaltschaft Düsseldorf hat am gestrigen Abend die Durchsuchung der

Wohnungen des verstorbenen Co-Piloten in Düsseldorf und Rheinland-Pfalz

abgeschlossen.

Die Maßnahmen haben nicht zur Auffindung eines sog. Abschiedsbriefes oder

Bekennerschreibens geführt. Ebenso wenig haben sich Anhaltspunkte für einen

politischen oder religiösen Hintergrund des Geschehens ergeben.

Allerdings wurden Dokumente medizinischen Inhalts sichergestellt, die auf eine

bestehende Erkrankung und entsprechende ärztliche Behandlungen hinweisen. Der

Umstand, dass dabei u.a. zerrissene, aktuelle und auch den Tattag umfassende

Krankschreibungen gefunden wurden, stützt nach vorläufiger Bewertung die Annahme,

dass der Verstorbene seine Erkrankung gegenüber dem Arbeitgeber und dem

beruflichen Umfeld verheimlicht hat. Vernehmungen hierzu sowie die Auswertung von

Behandlungsunterlagen werden noch einige Tage in Anspruch nehmen. Sobald

belastbare Erkenntnisse vorliegen, werden wir die Angehörigen und die Öffentlichkeit

weiter informieren.

Die Kolleginnen und Kollegen in Frankreich sind vom Dezernenten des Verfahrens über

die vorläufigen Ergebnisse der auch von französischer Seite angeregten Maßnahmen in

Kenntnis gesetzt worden.

Ralf Herrenbrück

Oberstaatsanwalt